

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0430
62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht			Datum: 28.09.2011
Bearb.:	Herr Marco Mette	Tel.: 235	öffentlich
Az.:	623-Herr Mette/Jung		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.10.2011	Entscheidung

Anfrage von Herrn Gloger zu Bahnübergängen und dortige Geschwindigkeitsbegrenzungen

Sachverhalt

TOP 18.7. der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.09.2011

Herr Gloger bittet darum, an den höhengleichen Bahnübergängen der AKN in Norderstedt eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h zu überprüfen. Es wird festgestellt, dass am Bahnübergang "Quickborner Straße" und am "Friedrichsgaber Weg" schon 30 km/h angeordnet ist, insoweit bittet er um Prüfung, ob am Bahnübergang Waldstraße ebenfalls 30 km/h angeordnet werden kann.

Gem. § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Entsprechende Anordnungsgründe sind für den Bahnübergang an der Waldstraße nicht gegeben.

Die Verwaltung ist verpflichtet, alle 2 Jahre eine Bahnübergangsschau durchzuführen. Hierbei werden alle Bahnübergänge im Norderstedter Stadtgebiet (gegenwärtig 12) unter Beteiligung der Bahn, der Landeseisenbahnverwaltung, der Polizei sowie der städtischen Behördenvertreter hinsichtlich der Sicherheit und etwaiger erforderlicher Veränderungen überprüft. Hierbei werden alle sicherheitsrelevanten Fragestellungen (auch die Geschwindigkeit) betrachtet. Die letzte Bahnverkehrsschau hat am 25.05.2011 stattgefunden. Veränderungen an den derzeit geltenden Geschwindigkeiten wurden nicht für erforderlich gehalten.

Anmerkend muss erwähnt werden, dass der Bahnübergang an der Quickborner Straße seit Fertigstellung der Erschließungsstraße "Beim Umspannwerk/Lawaetzstraße im Jahre 2009 nicht mehr mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung versehen ist, da mit Verlegung der Straßentrasse "Beim Umspannwerk" und Abhängung des "Waldbühnenweg" das Anordnungserfordernis entfallen ist.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------